

Messung der Ebenheitstoleranzen

Gemäß ÖNORM DIN 18202 (Ausgabe: 2006-06-01)

Vor der Verlegung oder Verklebung von Parkett muss der Unterboden im Zuge der Prüf- und Warnpflicht des Verlegers auf seine Ebenheit hin überprüft werden. Die Ebenheit wird laut den Vorgaben der **ÖNORM DIN 18202** mit einer 1m oder 1,2m langen Richtlatte und einem Keil ermittelt. Zunächst sollten bei der Überprüfung mit der Richtlatte die Hochpunkte des Estrichs unter der aufgelegten Latte ermittelt werden.

Dies geschieht am einfachsten dadurch, dass man ein Stück Papier unter der Messlatte von der Mitte nach außen durchzieht. Kann das Papier nicht mehr ohne Kraftaufwand weitergeschoben werden liegt die Messlatte auf einem Hochpunkt auf. Danach zieht man in gleicher Weise das Stück Papier von der Mitte der Messlatte zum anderen Ende durch, bis auch dieses „stecken bleibt“. Damit hat man den zweiten Hochpunkt gefunden. Der Abstand der beiden Hochpunkte ist der Messpunktabstand. Danach schiebt man an jener Stelle einen Messkeil unter die Latte, an der optisch die größte Abweichung zwischen Unterkante Latte und Oberkante Estrich festzustellen ist. Dieser Abstand wird als Stichmaß bezeichnet. Die Messlatte darf bei dieser Prüfung nicht waagrecht ausgerichtet werden und unter auskragenden Enden darf keine Messung erfolgen (siehe Abb. 1).

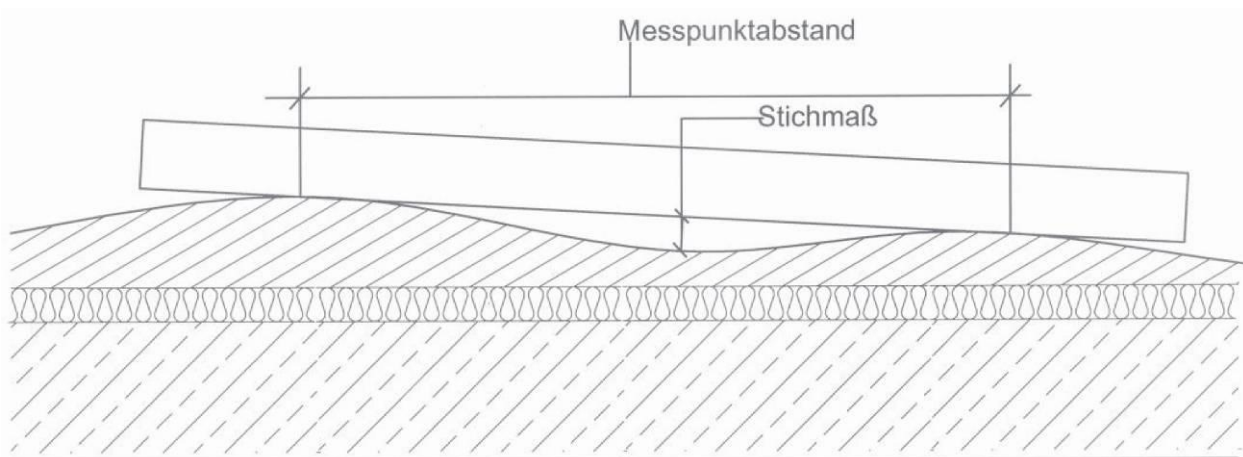


Abbildung 1 (Überprüfung der Ebenheitstoleranzen)



Abbildung 2 (Überprüfung der Ebenheitstoleranzen)

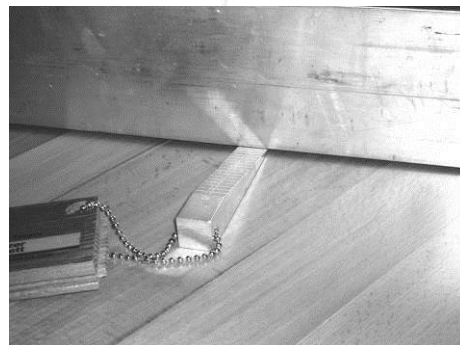


Abbildung 3 (Detailausschnitt)

Bei einem Messpunktabstand von z.B. 1 m ist dem Estrich wie auch dem Belag laut Norm ein Stichmaß von 4 mm zugestehen. Wenn die erhöhten Anforderungen an die Ebenheit gelten, sind maximal 3 mm zulässig.

Messung der Ebenheitstoleranzen

Gemäß ÖNORM DIN 18202 (Ausgabe: 2006-06-01)

Schlusshinweise

Dieses Merkblatt basiert auf umfangreichen Erfahrungen und will Sie nach bestem Wissen beraten. Auch einschränkende Informationen und Warnhinweise werden nicht vermieden, um das Fehlerrisiko zu minimieren. Naturgemäß beinhalten Merkblätter nicht lückenlos alle möglichen gegenwärtigen und zukünftigen Anwendungsfälle und Besonderheiten, die zum Teil auch durch den vielseitigen Werkstoff Holz gegeben sind. Es entbindet daher den fachmännischen Verarbeiter nicht von der Rückfrage in Zweifelsfällen, der eigenverantwortlichen Erprobung vor Ort sowie der kritischen Aufmerksamkeit bei der Verarbeitung. Das Merkblatt verzichtet auch auf Informationen, die man bei Fachleuten als bekannt voraussetzen kann. Der Inhalt des Merkblattes ist ohne Rechtsverbindlichkeit, somit können daraus keine Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche abgeleitet werden.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das WEITZER PARKETT-Team gerne zur Verfügung.

Stichmaße als Ebenheitstoleranzen für Estriche und Beläge.

| Messpunktabstände in [m] | Stichmaße in [mm] |
|--------------------------|-------------------|
| bis 0,1 | 2 |
| bis 1,0 | 4 |
| bis 4,0 | 10 |
| bis 10,0 | 12 |
| bis 15,0 | 15 |

Stichmaße als Ebenheitstoleranzen für Estriche und Beläge mit erhöhten Anforderungen (z.B. in besonderen Bereichen oder auf Wunsch des Bauherrn).

| Messpunktabstände in [m] | Stichmaße in [mm] |
|--------------------------|-------------------|
| bis 0,1 | 1 |
| bis 1,0 | 3 |
| bis 4,0 | 9 |
| bis 10,0 | 12 |
| bis 15,0 | 15 |

Abbildung 4 (Tabelle Normauszug aus ÖNORM DIN 18202)